



## Kommunale Neugliederung NRW 1969

### 50 Jahre neue Gemeinde Südlohn

#### Zur Einführung

In den 1960er Jahren setzte sich bundesweit (mit Ausnahme der Stadtstaaten) die Erkenntnis durch, dass die Gemeindestrukturen für eine moderne Verwaltung zu kleinstrukturiert waren. Die vorhandenen Strukturen gingen auf das 19. Jahrhundert zurück und glichen einem Flickenteppich. In Nordrhein-Westfalen gab es 38 kreisfreie Städte und 57 Landkreise, zu diesen gehörten 294 Ämter mit 1877 amtsangehörigen Gemeinden. (Quelle: Wikipedia / Gebietsreform in NRW)

In NRW waren jeder Kreis und fast alle Gemeinden von der Neugliederung betroffen. Über Jahre hinweg wurde die Reform besprochen und diskutiert, auch im Kreis Ahaus und auch in Südlohn. Das Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden im Altkreis Ahaus wurde am 27. Juni 1969 verkündet. Die Gesetze zur Neugliederung der Gemeinden verfügten: (Quelle: Recht.NRW.de)

- Die Gemeinden Wigbold Nienborg und Heek (Amt Nienborg) werden zu einer neuen amtsfreien Gemeinde zusammengeschlossen. Die Gemeinde erhält den Namen Heek.
- Die Stadt Vreden und die Gemeinde Ammeloe werden zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen. Die Gemeinde erhält den Namen Vreden und führt die Bezeichnung „Stadt“.
- Die Gemeinden Wüllen und Ammeln (Amt Wüllen) werden in die Stadt Ahaus eingegliedert.
- Die Gemeinden Legden und Asbeck (Amt Legden) werden zu einer neuen amtsfreien Gemeinde zusammengeschlossen. Die Gemeinde erhält den Namen Legden.
- **Die Gemeinde Kirchspiel Stadtlohn (Amt Stadtlohn) wird in die Stadt Stadtlohn eingegliedert.**
- **Die Gemeinden Südlohn und Oeding (Amt Stadtlohn) werden zu einer neuen amtsfreien Gemeinde zusammengeschlossen. Die Gemeinde erhält den Namen Südlohn.**

Der Gemeindearchivar Ulrich Söbbing hat die Zeit der Gespräche und Verhandlungen aufgezeichnet und dem Heimatverein zur Verfügung gestellt. Lesen Sie auf den folgenden Seiten die Entwicklungen, die zur neuen Gemeinde Südlohn geführt haben. Der Artikel erschien auch im Jahrbuch des Kreises Borken 2020.

Südlohn, im April 2020  
- Ernst Bennemann -



Der Raum der Stadt Stadtlohn und des Amts Stadtlohn vor der kommunalen Neugliederung 1969.



**Das Gemeindewappen ist das offizielle Hoheitszeichen der Gemeinde Südlohn nach der kommunalen Neugliederung am 1. Juli 1969** Das Wappen enthält Elemente der Wappen der ehemaligen Gemeinden Südlohn und Oeding. Für die alte Gemeinde Südlohn ist das Siegel des Wigbolds Südlohn übernommen, das ein Kleeblatt darstellt. Aus dem Wappen der Gemeinde Oeding wurde der stilisierte Burgturm übernommen.



**Signet zur 750 Jahrfeier der Gemeinde** Der aus zwei Halbkreisen gebildete Buchstabe „S“ symbolisiert die beiden verbundenen Orte Südlahn und Oeding. Bestandteil ist das Kleeblatt der Gemeinde Südlahn und der Burgturm der Gemeinde Oeding. „Gemeinsam aktiv“ steht für Zusammenarbeit und Zusammenhalt der beiden Ortsteile. Das Logo wurde 2006 zur 750-Jahr-Feier der Gemeinde entwickelt.



In der Mitte des Kreises Borken gelegen hat sich die Gemeinde Südlohn gut entwickelt. Eine noch weitgehend unbelastete Umwelt, die geringe Arbeitslosigkeit und das intakte soziale Umfeld mit einer regen Vereinsarbeit sprechen für die beiden Ortsteile.

Südlohn und Oeding sind weitgehend zusammengewachsen. Am Beispiel des gemeinsamen Internetauftritts der beiden Heimatvereine wird das deutlich.

## **Vor 50 Jahren: Die neue Gemeinde Südlohn entsteht**

Von Ulrich Söbbing, Tulpenweg 12, 48703 Stadtlohn

Am 1. Juli 1969 wurde die neue Gemeinde Südlohn aus der Taufe gehoben. Vorgegangen waren drei Jahre schwieriger politischer Verhandlungen und emotional geführter Diskussionen.

Bei dem starken Anstieg der Bevölkerungszahlen in der Nachkriegszeit stießen viele Städte und Gemeinden insbesondere beim Ausbau der öffentlichen Infrastruktur an ihre engen historisch gewachsenen Grenzen. Konflikte mit Nachbarkommunen und Planungsverzögerungen waren an der Tagesordnung. Die Politik der Landesregierung zielte seit den 1960er Jahren auf eine kommunale Neuordnung mit dem Ziel der Schaffung von Großgemeinden, die 8000 bis 10000, mindestens aber 5000 Einwohner besaßen. Eine Amtsverwaltung für mehrere Gemeinden hielt man nicht mehr für zeitgemäß.

Am 26. September 1966 eröffnete Stadtdirektor Gerhard Winkelhaus die Diskussion über die verwaltungsmäßige Zukunft des Raumes Stadtlohn, als er auf einer Ratssitzung eine „zumindest planerische Zusammenarbeit“ der Stadt mit der Gemeinde Kirchspiel Stadtlohn forderte. Diese war erst 1964 aus einem Zusammenschluss der Gemeinden Almsick, Estern-Büren, Hengeler-Wendfeld, Hundewick und Wessendorf entstanden, umgab die Stadt vollständig und bildete zusammen mit den Gemeinden Südlohn und Oeding das Amt Stadtlohn. Für die Stadt Stadtlohn gab es zahlreiche Berührungspunkte mit dem Kirchspiel, so z. B. auf den Gebieten des Schulwesens, der Kindergärten, des Feuerschutzes, der Sportanlagen, der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie der Planung von Gewerbe- und Wohngebieten. Immer waren umständliche und komplizierte Abstimmungsverfahren und Verhandlungen über Kostenbeteiligungen erforderlich. Zusätzlich stand die Aussiedlung der Hülsta-Werke aus der Stadt in das Gewerbegebiet Wessendorf kurz bevor, wodurch der Stadt ein bedeutender Gewerbesteuerverlust drohte.

Auf der Sitzung des Rates der Stadt Stadtlohn am 1. Juni 1967 wurde das Ziel einer Neugliederung formuliert: Ein freiwilliger Zusammenschluss der Stadt Stadtlohn und der Gemeinde Kirchspiel Stadtlohn. Um Verhandlungen zu führen, wurde ein Sonderausschuss gebildet. Für die Gemeinden Südlohn und Oeding schlug Stadtdirektor Winkelhaus einen Zusammenschluss vor, weil so die zukünftige Mindestgröße für Gemeinden von 5000 Einwohnern er-

reicht würde. Die neue Gemeinde solle mit der Stadt Stadtlohn eine Verwaltungsgemeinschaft oder einen Gemeindeverband bilden, um Verwaltungskosten zu sparen.

Die Vertreter der Gemeinde Kirchspiel Stadtlohn sahen keine Notwendigkeit für Verhandlungen. Erst als im Februar 1968 Beamte der Bezirksregierung Münster und des Kreises Ahaus ihnen verdeutlichten, dass der Erhalt der Gemeinde nicht denkbar sei, signalisierte die Landgemeinde am 4. März 1968 der Stadt Stadtlohn die Bereitschaft „zu einem allgemeinen Gespräch über kommunalpolitische Angelegenheiten“.

Bei einer Podiumsdiskussion der Kolpingsfamilie am 20. Juni 1968 trafen Vertreter der Stadt und des Kirchspiels Stadtlohn erstmals zu einem Meinungsaustausch zusammen. Die Gemeinderäte Bernhard Horst und Josef Räwer machten dabei deutlich, dass ein freiwilliger Zusammenschluss von Stadt und Kirchspiel Stadtlohn nur als „kleineres Übel“ angesehen werde, um einen erzwungenen, mit vielen Härten versehenen Zusammenschluss durch Gesetzesakt zu vermeiden. Die Mehrheit der Bevölkerung der Landgemeinde sei von der Notwendigkeit nicht überzeugt, nur die Jugend sei vorbehaltlos dazu bereit. Außerdem sei das Schicksal von Südlohn und Oeding noch völlig unklar. Stadtdirektor Gerhard Winkelhaus warnte vor weiteren Verzögerungen, da sonst zu erwarten sei, dass Südlohn durch Gesetz Stadtlohn zugeschlagen würde.

Die Gemeinden Südlohn, Oeding und Weseke unternahmen unterdessen über die Kreisgrenze hinweg einen Anlauf, die Möglichkeiten eines Zusammengehens zu prüfen. Die Ergebnisse fasste der Amtsdirektor Ernst Schülingkamp vom Amt Gemen-Weseke Ende August wie folgt zusammen: „Wir haben inzwischen wohl alle erkannt, daß die Liebe Oeding/Südlohn/Weseke doch wohl nicht so groß ist wie angenommen wurde.“ Die Gemeinden Südlohn und Oeding kamen sich bei den Gesprächen jedoch näher. Im September 1968 erklärte sich der Gemeinderat Oeding bereit, die Schüler der Klassen 5 bis 9 zur Hauptschule nach Südlohn zu schicken, falls Südlohn auf der anderen Seite bei einem möglichen Zusammenschluss beider Gemeinden Oeding den Verwaltungssitz zuspräche.

Am 2. Dezember 1968 kam es zu einem weiteren Treffen der Gemeindevertretungen von Südlohn und Oeding. Haupttagesordnungspunkt waren die Planungen für den Bau einer gemeinsamen Hauptschule. Da schon im September die Schulplanung mit der kommunalen

Neuordnung in Verbindung gebracht worden war, drängte vor allem der Oedinger Rat auf eine umfassende Lösung. Einstimmig wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beide Gemeinden errichten eine gemeinsame Hauptschule in Südlohn.
2. An der Grenze zwischen beiden Gemeinden wird eine zentrale Sportanlage mit Hallenbad errichtet.
3. Die beiden Gemeinden erklären sich bereit, sich zu einer neuen Gemeinde zusammenzuschließen, bleiben zunächst aber noch im Amtsverband Stadtlohn. Später soll in Oeding ein Verwaltungsgebäude errichtet werden.

Die Gespräche zwischen den Stadtlohner Kommunen kamen unterdessen nicht voran. Zweimal sprachen sich die Gemeindevertreter des Kirchspiels gegen Gespräche über einen Zusammenschluss aus.

Am 15. Dezember 1968 erklärte der Ahauser Oberkreisdirektor Karl Rudolph, dass der Landtag freiwillige Zusammenschlüsse nur noch bis zum 1. Juli 1969 behandeln würde. Um diesen Termin einhalten zu können, müsse in Stadtlohn ein entsprechender Beschluss spätestens im Januar, ein Gebietsänderungsvertrag bis zum 1. März vorliegen. Die Tendenz der Landesregierung ginge dahin, das gesamte Amt der Stadt Stadtlohn zuzuschlagen. In Südlohn und Oeding bewirkten diese Vorstellungen große Unruhe, bedeuteten sie doch die Annullierung des Beschlusses beider Gemeinden zur Bildung einer Großgemeinde. Am 23. Dezember 1968 trafen sich die Räte von Südlohn und Oeding im Saale Hemmer zu einer gemeinsamen Sitzung und versicherten sich nochmals gegenseitig, zu den gefassten Beschlüssen zu stehen. Der Landtagsabgeordnete Paul Schmitz gab zu verstehen, dass er durchaus noch eine Chance sehe, den Zusammenschluss zu verwirklichen, wenn sich das Kirchspiel Stadtlohn zur Stadt Stadtlohn schließe. Dann nämlich würde der Kreis eine Gemeinde Südlohn-Oeding wohlwollend befürworten.

Am 10. Januar 1969 erhielt Amtsdirektor Josef Schilling die telefonische Auskunft, dass der mit der Planung der Neuordnung betraute Ministerialdirigent Dr. Eising in Düsseldorf einem Zusammenschluss Südlohn-Oeding positiv gegenüber stehe, allerdings keine feste Zusage machen könne. Die Pläne der Landesregierung sähen noch immer vor, das gesamte Amt mit der Stadt Stadtlohn zusammenzuschließen. Für den Bestand der Gemeinde Kirchspiel Stadtlohn bestehe nicht die geringste Chance. Aufgrund dieser Informationen beschloss der Gemeinderat von Oeding am gleichen Abend, einen Gebietsänderungsvertrag mit Südlohn aus-

zuarbeiten. Sollte dem Zusammenschluss mit Südlohn seitens der Landesregierung nicht zugestimmt werden, solle der Beschluss vom 2. Dezember 1968 als nichtig angesehen werden. In diesem Fall wollte man mit Weseke und Borkenwirthe-Burlo über einen Zusammenschluss (Dreierbündnis) verhandeln, da einem Anschluss der Gemeinde Oeding an die Stadt Stadtlohn nicht zugestimmt werden könne.

In dieser entscheidenden Situation berief der Bürgermeister der Gemeinde Kirchspiel Stadtlohn, Gerhard Bitting, für den 11. Januar 1969 eine Versammlung aller Bürger des Kirchspiels im Kettelerhaus ein, auf der über einen Zusammenschluss mit der Stadt Stadtlohn gesprochen werden sollte. Bitting schilderte zunächst den Stand der Dinge und legte seine Gründe dar, die ihn veranlassten, sich gegen eine Vereinigung auszusprechen. Insbesondere fürchtete er eine Vernachlässigung des Straßenbaus im Kirchspiel. Die Ratsmitglieder Günther Bockhoff und Bernhard Horst argumentierten für den freiwilligen Zusammenschluss, da die Aufgaben des Raumes ohne die geballte Kraft beider Gemeinden nicht zu bewältigen seien. Der Antrag von Oeding und Südlohn auf Bildung einer Großgemeinde sei zu unterstützen. Als sich immer mehr Stimmen für den Zusammenschluss aussprachen, schloss Bürgermeister Bitting unter Protestrufen die Sitzung, worauf sie anschließend von Ratsmitglied Horst gleich wieder eröffnet wurde. Eine nun durchgeführte Abstimmung ergab eine Mehrheit von über 90 Prozent der Anwesenden für eine Vereinigung mit der Stadt.

Ohne Diskussion im Rat, aber nach regem Austausch vieler Ratsmitglieder untereinander bis in die letzten Minuten vor der Sitzung, fiel am 13. Januar 1969 der Beschluss des Rates der Gemeinde Kirchspiel Stadtlohn für einen Zusammenschluss mit der Stadt Stadtlohn.

Am 3. Februar schlossen die Gemeinden Südlohn und Oeding einen Gebietsänderungsvertrag und vereinigten sich zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen „Südlohn-Oeding“. Am 4. Februar 1969 schlossen die Räte der Stadt und des Kirchspiels Stadtlohn einen entsprechenden Vertrag, dessen Paragraph 1 besagte: „Die amtsangehörige Gemeinde Kirchspiel Stadtlohn wird in die Stadt Stadtlohn eingegliedert.“ Das Amt Stadtlohn wurde aufgelöst.

Die Stadt Stadtlohn erlaubte es der neuen Gemeinde Südlohn-Oeding, das Verwaltungsgebäude des früheren Amtes am Mühlenweg in Stadtlohn bis zur Errichtung eines eigenen Rathauses kostenlos zu nutzen. Das neue Verwaltungsgebäude sollte im Ortsteil Oeding errichtet

werden. Zum Gemeindedirektor der Gemeinde Südlohn-Oeding wurde der Amtsoberamtmann Karl Frechen ernannt.

Am 24. Juni 1969 wurde das Gesetz des Landes über die Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Ahaus verabschiedet und trat am 1. Juli 1969 in Kraft. In die Freude über den gelungenen Zusammenschluss mischte sich für Oeding ein Wermutstropfen, da der Landtag den gewünschten Gemeindennamen „Südlohn-Oeding“ in „Südlohn“ änderte. Auch die Bemühungen des Landtagsabgeordneten Paul Schmitz und verschiedene schriftliche Eingaben hatten diese Entscheidung nicht beeinflussen können.

Quellen:

Gemeindearchiv Südlohn, E 872, E 873

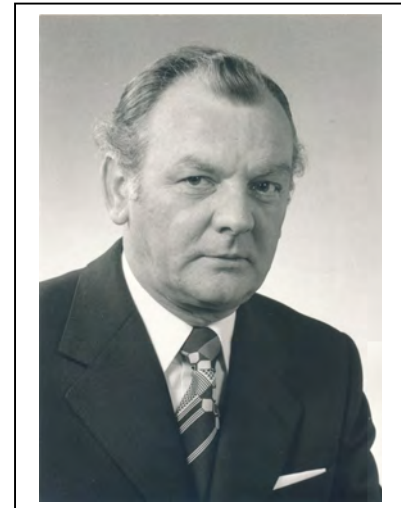




Josef Schilling, letzter Amtmann des Amtes Stadtlohn



Josef Hoeper, erster Bürgermeister der neuen Gemeinde Südlohn



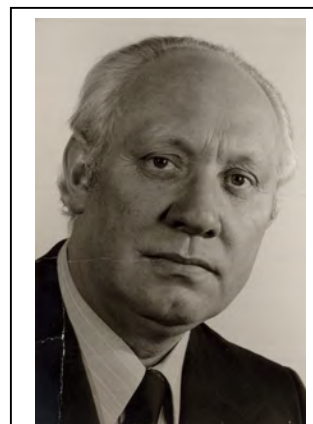
Karl Frechen, erster Gemeindedirektor der neuen Gemeinde Südlohn



Das Rathaus in Oeding und die Hauptschule in Südlohn gehen auf den Einigungsvertrag zurück



Der Raum Stadt und Amt Stadtlohn vor der Neugliederung 1969



Landtagsabgeordneter Paul Schmitz aus Südlohn